



---

**Ausarbeitung**

---

**Erfassung von Impfquoten und Impfstatus in ausgewählten Ländern**

**Erfassung von Impfquoten und Impfstatus in ausgewählten Ländern**

Aktenzeichen: WD 9 - 3000 - 024/22  
Abschluss der Arbeit: 23.05.2022  
Fachbereich: WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkung und Situation in Deutschland</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Dänemark</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Estland</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Frankreich</b>	<b>6</b>
<b>5.</b>	<b>Österreich</b>	<b>7</b>
<b>6.</b>	<b>Schweden</b>	<b>8</b>

## 1. Vorbemerkung und Situation in Deutschland

Vor dem Hintergrund der Schutzimpfungen gegen COVID-19 wurde in Deutschland die Einführung eines zentralen Impfreisters diskutiert. Konkrete Vorschläge, wie ein solches Register auszugestalten sein könnte, liegen aktuell noch nicht vor. Ein – abgelehnter – Antrag der Fraktion der CDU/CSU<sup>1</sup> sah die Einführung eines Impfreisters vor, da in Deutschland eine unklare Zahlen- und Datenbasis im Zusammenhang mit Corona-Impfungen bestehe.

Eine elektronische Erfassung von Impfungen kann auf individueller Ebene derzeit über die elektronische Patientenakte erfolgen. Die gesetzlichen Krankenversicherungen sind gemäß § 342 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) seit dem 1. Januar 2021 verpflichtet, ihren Patienten auf Antrag und mit deren Einwilligung eine elektronische Patientenakte (ePA) zur Verfügung zu stellen, die den gesetzlichen Anforderungen insbesondere des SGB V entspricht. Die Nutzung ist für die Versicherten nicht verpflichtend.

Gemäß § 341 Abs. 2 Nr. 5 SGB V besteht die Möglichkeit zur Erfassung von Daten der Impfdokumentation nach § 22 Infektionsschutzgesetz (IfSG) (elektronische Impfdokumentation) in der ePA. Die Zurverfügungstellung dieser elektronischen Impfdokumentation in der ePA muss im Rahmen einer phasenweisen Erweiterung des Funktionsumfangs der ePA gemäß § 342 Abs. 2 Nr. 1 SGB V seit dem 1. Januar 2022 gewährleistet sein. Eine zentrale Nutzung der Daten, etwa als Impfreister, zur Erfassung von Impfquoten oder zur gezielten Ansprache der Nutzer erfolgt nicht. Auch die Erfassung von COVID-19-Impfzertifikaten über Apps wie die Corona-Warn-App des Bundes erfolgt nur auf individueller Ebene, ohne dass die Daten zentral zusammengeführt werden.<sup>2</sup>

In anderen Ländern werden teilweise bereits seit mehreren Jahren zentrale Impfreister geführt. Im Folgenden soll auftragsgemäß die Situation in ausgewählten Ländern dargestellt werden.<sup>3</sup>

- 
- 1 Impfvorsorgegesetz – Ein guter Schutz für unser Land, Antrag der Fraktion der CDU/CSU vom 14. März 2022, BT-Drs. 20/978.
  - 2 Corona-Warn-App Open Source Projekt, FAQ, App-Funktionen, Wo werden persönlichen Daten beim digitalen Impfnachweis gespeichert? Gibt es ein zentrales Impfreister?, abrufbar unter [https://www.corona-warn.app/de/faq/results/?search=&topic=application#vac\\_cert\\_privacy\\_data\\_decentral](https://www.corona-warn.app/de/faq/results/?search=&topic=application#vac_cert_privacy_data_decentral). Dieser und alle weiteren Online-Nachweise wurden zuletzt am 19. Mai 2022 abgerufen.
  - 3 Informationen, die nicht mit Quellenangaben versehen sind, basieren auf einer Auskunft von Behörden des jeweiligen Staates.

## 2. Dänemark

In Dänemark wird durch das Statens Serum Institut seit dem Jahr 2015 ein Impfreister (DDV) geführt.<sup>4</sup> Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Kapitel 41, § 157a Gesundheitsgesetz (Sundhedsloven).<sup>5</sup> Das Statens Serum Institut (SSI) ist das zentrale Labor und Zentrum des dänischen Gesundheitsdienstes für die Prävention und Behandlung von Infektionskrankheiten, angeborenen Krankheiten und biologischen Bedrohungen.

Das DDV ist ein elektronisches Register, das von Ärzten, medizinischen Fachkräften und den Bürgerinnen und Bürgern des Landes genutzt werden kann, um sich einen Überblick über den individuellen Impfstatus zu verschaffen.<sup>6</sup> Es bietet einen umfassenden Überblick über ärztlich gemeldete, mit der Krankenkasse abgerechnete Impfungen und geplante Impfungen. Seit dem 15. November 2015 sind alle Ärzte verpflichtet, alle verabreichten Impfungen im DDV zu melden.<sup>7</sup>

Auf der Grundlage des DDV werden Impfhäufigkeit und -wirkung überwacht und bewertet. Ziel ist es auch, mögliche Zusammenhänge zwischen der Impfung und unerwarteten Reaktionen oder Nebenwirkungen der Impfung zu untersuchen. Die Überwachung von Nebenwirkungen infolge von Impfungen wird von der dänischen Arzneimittelbehörde durchgeführt.

## 3. Estland

In Estland ist die Erfassung aller Impfungen im Gesundheitsinformationssystem (Health Information System, HIS) verpflichtend. Das HIS wurde im Jahr 2008 eingeführt; seine Nutzung ist für jedermann verpflichtend. Es beinhaltet als elektronische Patientenakte zudem Informationen zu nahezu allen gesundheitsbezogenen Daten. Hauptverantwortlich für das HIS ist das Ministerium für Soziale Angelegenheiten (Ministry of Social Affairs). Zur Datenverarbeitung bevollmächtigt ist das Zentrum für Gesundheits- und Wohlfahrtsinformationssysteme, das das HIS unterhält, verwaltet und entwickelt, Daten verarbeitet und andere vom Hauptverantwortlichen im gesetzlichen Rahmen auferlegte Pflichten erfüllt.

Zugriff auf die Daten des HIS haben Patienten und medizinische Leistungserbringer; zudem werden die Daten zur Erfassung z. B. von Impfquoten und zu Forschungszwecken ausgewertet. Sollen personenbezogene Daten außerhalb der elektronischen Patientenakte verwendet werden, so muss ein Antrag bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle beim HIS eingereicht

---

4 Statens Serum Institut, Det Danske Vaccinationsregister (DDV), 8. September 2020, abrufbar unter <https://www.ssi.dk/vaccinationer/boernevaccination/vaccinationsdaekning-og-aarsrapporter/det-danske-vaccinationsregister-ddv> (in dänischer Sprache).

5 Sundhedsloven, LBK Nr. 903 vom 26. August 2019, abrufbar unter <https://www.retsinforma-tion.dk/eli/lta/2019/903> (in dänischer Sprache).

6 Statens Serum Institut, Overvågning af vaccinationer, 16. Oktober 2020, abrufbar unter <https://www.ssi.dk/syg-domme-beredskab-og-forskning/sygdomsovervaagning/v/vaccinationsovervaagning>.

7 Statens Serum Institut, Det Danske Vaccinationsregister (DDV), 8. September 2020, abrufbar unter <https://www.ssi.dk/vaccinationer/boernevaccination/vaccinationsdaekning-og-aarsrapporter/det-danske-vaccinationsregister-ddv> (in dänischer Sprache).

werden. Ein Ethikkomitee bewertet, ob die Freigabe personenbezogener Daten ethisch vertretbar und notwendig ist, und ob der Zweck der Freigabe nicht auch ohne Identifikationsdaten erfolgen kann. Die Einschätzung des Komitees bindet die Entscheidung der verantwortlichen Stelle allerdings nicht; diese erteilt die finale Freigabe nach Evaluierung des Antrags und des Votums des Komitees.

Patienten können auf ihre Gesundheitsdaten über ein Patientenportal zugreifen. Zahlreiche Informationen und Ressourcen zu COVID-19, etwa Testresultate, COVID-Zertifikate oder die Möglichkeit zur Vereinbarung von Impfterminen, sind ebenfalls über dieses Portal verfügbar, so dass die Nutzung im Laufe der Pandemie gestiegen ist. Um den Zugang zu vereinfachen, werden Materialien wie Flyer und Anleitungsvideos bereitgestellt.

#### 4. Frankreich

In Frankreich existiert aktuell kein zentrales Impfreister. Die Erfassung des Impfstatus erfolgt für Erwachsene mittels eines Impfbuchs bzw. Impfpasses („carnet de vaccination“). Der Impfstatus von Kindern wird im Gesundheitsbuch bzw. Gesundheitspass („carnet de santé“) erfasst, der anlässlich der Geburt ausgestellt wird, bei jedem Arztbesuch vorgelegt werden muss und auch als Impfpass dient. Für Erwachsene ersetzt der Impfpass den Gesundheitspass, insbesondere, wenn der Gesundheitspass verloren gegangen ist. Der Impfpass ist bei Gesundheitsdienstleistern kostenfrei erhältlich.

In Folge des Auftretens der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Impfkampagne wurde mit Wirkung zum 4. Januar 2021 eine digitale Plattform („Vaccin Covid“) für Apotheken geschaffen, um die Impfungen und die tatsächlich verabreichten Dosen nachverfolgen zu können. Der Service wird von den Krankenkassen bereitgestellt und verwaltet. Er vereinfacht die Überwachung der Impfkampagne, insbesondere die Meldung von Nebenwirkungen nach der Impfung bei der Nationalen Behörde für Arzneimittelsicherheit (Agence nationale de sécurité des médicaments, ANSM).

Jeder für die vollständige Impfung notwendige Schritt (Impfberatung, Erst- und Zweitimpfung) wird in einem einheitlichen Datensatz erfasst. Wenn die Impfung durchgeführt wurde, kann ein Impfbericht gedruckt, unterschrieben und dem Patienten als Impfnachweis ausgehändigt werden. Die Plattform ist für alle Apotheker und Leistungserbringer zugänglich, die Impfungen gegen SARS-CoV-2 verabreichen. Ihre Nutzung ist verpflichtend und jede durchgeführte Impfung muss auf diesem Wege dokumentiert werden.<sup>8</sup>

Von August 2004 bis Juli 2021 hatten Patienten die Möglichkeit, freiwillig eine elektronische Patientenakte (*„Dossier Médical Partagé“* - DMP) anzulegen. Diese konnte Informationen zu verschiedenen Gesundheitsdaten enthalten, allerdings nicht zum Impfstatus.

---

8 Ministère de Solidarités et de la Santé, Vaccin Covid: le téléservice pour la traçabilité et le suivi de la vaccination, abrufbar unter <https://solidarites-sante.gouv.fr/grands-dossiers/vaccin-covid-19/je-suis-un-professionnel-de-sante-du-medico-social-et-du-social/article/vaccin-covid-le-teleservice-pour-la-tracabilite-et-le-suivi-de-la-vaccination>.

Das Anlegen eines DPM ist nicht länger möglich, da im Jahr 2022 mit “Mon Espace Santé” ein Nachfolgeservice geschaffen wurde. Dabei handelt es sich um eine persönliche und sichere digitale Umgebung, die von den Krankenversicherungen und dem Gesundheitsministerium bereitgestellt wird und die als eine interaktive digitale Patientenakte für alle Versicherten dienen soll. Welche Daten zugefügt werden sollen, unterliegt der Entscheidung des Patienten.

## 5. Österreich

In Österreich befindet sich die eHealth-Anwendung „Elektronischer Impfpass“ (im Folgenden: „eImpfpass“) derzeit noch im Pilotbetrieb. Verpflichtend werden Impfungen gegen COVID-19 und Influenza erfasst; freiwillig können von den Impfstellen auch andere Impfungen erfasst werden. Im Regelbetrieb wird die Speicherung von allen in Österreich verabreichten Impfungen verpflichtend sein.

Die Rechtsgrundlage für den eImpfpass bildet der 2. Unterabschnitt des 5. Abschnitts des Gesundheitstelematikgesetzes 2012 (GTelG 2012), der im Oktober 2020 in Kraft trat. Die pandemiebedingt vorgezogene bundesweite Einführung des eImpfpasses im Umfang der Pilotfunktionalität wurde bis etwa Ende Januar 2021 abgeschlossen.

Beim eImpfpass wird teilweise dieselbe technische Infrastruktur wie bei der Elektronischen Gesundheitsakte (im Folgenden „ELGA“) genutzt, nämlich die sogenannten „zentralen ELGA-Komponenten“. Dazu gehören Berechtigungs- und Protokollierungssystem, die Indices (Personen/Patienten und Gesundheitsdienstleister) sowie ein Portal für den Zugang zu den Daten für Bürgerinnen und Bürger. Diese ELGA-Komponenten werden von jeweils einem der ELGA-Systempartner Bund, Länder und Sozialversicherung betrieben. Die Kernkomponente des eImpfpasses, das zentrale Impfreister, wurde im Rahmen des Projekts gesondert errichtet.

Die Impfdaten werden im zentralen Impfreister gespeichert. Im Pilotbetrieb ist für den Betrieb des zentralen Impfreisters die ELGA GmbH datenschutzrechtlich verantwortlich, eine Gesellschaft im Eigentum von Bund, Ländern und Sozialversicherung. Der operative Betrieb erfolgt in einem Tochterunternehmen der Sozialversicherung.

Der eImpfpass ist eine sogenannte eHealth-Anwendung, das heißt, dass zwar teilweise dieselbe technische Infrastruktur wie bei ELGA genutzt wird, jedoch ein anderes rechtliches Regelungsregime zur Anwendung gelangt. Anders als bei ELGA ist ein opting out vom eImpfpass nicht möglich.

Für den Zugriff auf den eImpfpass ist eine spezifische Zugriffsberechtigung erforderlich; diese gibt an, wer zu welchem Zweck die im zentralen Impfreister gespeicherten Daten verarbeiten darf. Die spezifischen Zugriffsberechtigungen sind in § 24f Abs. 4 GTelG 2012 normiert. Zugriffsberechtigt sind die Gesundheitsdienstleister, die Impfungen durchführen, Apotheken (zur Erfas-

sung der Impfstoffabgabe), die Bürgerinnen und Bürger, die ELGA-Ombudsstelle, der für das Gesundheitswesen zuständige Bundesminister, die Landeshauptleute und die Bezirksverwaltungsbehörden.<sup>9</sup>

Die im zentralen Impfreister gespeicherten Daten werden insbesondere zur Berechnung von Durchimpfungsraten (gerade auch im Hinblick auf die Bewertung der epidemiologischen Situation) ausgewertet. Außerdem werden sie für ein effizientes Pandemiemanagement, insbesondere für die Ermittlung von Impfdurchbrüchen, von Ausbruchsklustern oder für die Kontaktpersonennachverfolgung verarbeitet.

Das COVID-19-Impfpflichtgesetz sieht ein Aufforderungsschreiben für jene Personen vor, die die Impfpflicht nicht oder unzureichend erfüllt haben. Zur Umsetzung der COVID-19-Impfpflicht ist ein Abgleich des zentralen Impfreisters mit dem Zentralen Melderegister und dem Register anzeigepflichtiger Krankheiten zur Ermittlung der impfpflichtigen Personen vorgesehen (vgl. § 6 COVID-19-IG). Zu Forschungszwecken werden nur anonymisierte Impfdaten verarbeitet.

Über die Elektronische Gesundheitsakte ELGA ist der eImpfpass als Auflistung aller erhaltenen Impfungen (Impfstatus) wie die Medikationsliste auch Gesundheitsdienstleistern zugänglich. Diese Funktionalität ist Bestandteil des Pilotprojekts.

Die elektronische Gesundheitsakte wird laufend inhaltlich (Ergänzung um Dokumenttypen und radiologisches Bildmaterial) und zwecks Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit weiterentwickelt. Anreize zur Verwendung von ELGA wurden, insbesondere mit Förderungen für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und Apotheken gesetzt. Dies wird punktuell durch zielgruppenspezifische Informationsmaßnahmen ergänzt, Bußgelder sind nicht vorgesehen.

## 6. Schweden

Seit 2013 müssen Gesundheitsdienstleister in Schweden sämtliche im Rahmen des schwedischen Impfprogramms für Kinder verabreichten Impfungen an das nationale Impfreister (NVR) melden. Dies gilt auch für alle – sowohl an Kinder als auch an Erwachsene – verabreichten COVID-19-Impfungen. Das Impfreister ist ein zentralisiertes Register, das von der Behörde für öffentliche Gesundheit (Public Health, Folkhälsomyndigheten) beaufsichtigt wird.<sup>10</sup>

---

9 Abgesehen von § 24f Abs. 4 GTelG 2012 gibt es in anderen Gesetzen noch weitere spezifische Zugriffsberechtigungen, die jedoch aufgrund ihres COVID-19-Bezugs befristet sind.

10 Folkhälsomyndigheten, Om nationella vaccinationsregistret, in schwedischer Sprache abrufbar unter <https://www.folkhalsomyndigheten.se/smittskydd-beredskap/vaccinationer/nationella-vaccinationsregistret/om-vaccinationsregistret/>.

Das NVR erhält Informationen zu Impfungen von Gesundheitszentren in den Bezirken, Impfkliniken, Kindergesundheitszentren, Schulen und weiteren sowohl staatlichen als auch privaten Stellen.<sup>11</sup> Die Meldung von Impfungen ist verpflichtend und wird im Gesetz zur Registrierung nationaler Impfprogramme (Act on registers of national vaccination programs, 2012:453) geregelt. Neben Impfungen gegen COVID-19 sind die Impfungen gegen folgende Krankheiten und Erreger meldepflichtig: Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Polio, Haemophilus influenzae Typ b (Hib), Pneumokokken, Masern, Mumps, Röteln, Humanes Papillomavirus (HPV), Rotavirus.<sup>12</sup>

Zweck des Registers ist es, ein vollständiges und hochqualitatives Monitoring von Impfquoten, deren Schutzwirkung und möglicher Impfreaktionen und Nebenwirkungen zu erhalten. Das Register soll zudem ein schnelleres Feedback ermöglichen, das Ergreifen von Maßnahmen in Gegenden mit geringen Impfquoten sowie epidemiologische Forschung, internationale Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch.<sup>13</sup>

An das Register übermittelte Daten unterliegen der höchstmöglichen Geheimhaltungsstufe, dem Statistikgeheimnis nach Kapitel 24 Abschnitt 8 des Gesetzes über den öffentlichen Zugang zu Informationen und die Geheimhaltung (Public Access to Information and Secrecy Act). Ausnahmen vom Datenschutz sind hiernach nur möglich zu Forschungszwecken (dies erfordert zusätzlich die Zustimmung eines Ethikkomitees), zu statistischen Zwecken, im Hinblick auf Informationen, die einer Person nicht namentlich oder durch andere Identitätsmerkmale zugeordnet werden können und im Hinblick auf komplett anonymisierte Daten.

Das NVR dient nicht dem individuellen Zugriff auf Impfdaten für Bürger und Gesundheitsdienstleister und ist nicht mit der individuellen elektronischen Gesundheitsakte verknüpft. Die Zuständigkeit für die Inhalte der elektronischen Patientenakte 1177 Vårdguiden liegt bei den Regionen und Gemeinden.<sup>14</sup> Die zugänglichen Inhalte können sich bei verschiedenen Gesundheitsdienstleistern unterscheiden,<sup>15</sup> so dass auch der Impfstatus nicht immer verfügbar ist.

---

11 Folkhälsomyndigheten, Om nationella vaccinationsregistret, in schwedischer Sprache abrufbar unter <https://www.folkhalsomyndigheten.se/smittskydd-beredskap/vaccinationer/nationella-vaccinationsregistret/om-vaccinationsregistret/>.

12 Folkhälsomyndigheten, Om nationella vaccinationsregistret, in schwedischer Sprache abrufbar unter <https://www.folkhalsomyndigheten.se/smittskydd-beredskap/vaccinationer/nationella-vaccinationsregistret/om-vaccinationsregistret/>.

13 Folkhälsomyndigheten, Om nationella vaccinationsregistret, in schwedischer Sprache abrufbar unter <https://www.folkhalsomyndigheten.se/smittskydd-beredskap/vaccinationer/nationella-vaccinationsregistret/om-vaccinationsregistret/>.

14 1177 Vårdguiden, About 1177 Vårdguiden – Healthcare guide, abrufbar unter <https://www.1177.se/en/Gotland/other-languages/other-languages/About-1177.se/about-1177-varldguiden/>.

15 1177 Vårdguiden, Läs din journal, in schwedischer Sprache abrufbar unter <https://www.1177.se/Gotland/om-1177/e-tjanster-pa-1177-varldguiden/det-har-kan-du-gora-nar-du-loggat-in/las-din-journal/>.

Daneben stellen einzelne private Anbieter eigene Apps zur Verfügung, über die Gesundheitsdienstleister den Impfstatus einsehen können, so zum Beispiel Mittvaccin.<sup>16</sup> Ein einheitliches nationales System für das Erfassen des Impfstatus und das Zugänglichmachen dieser Information existiert an Einzelpersonen und Gesundheitsdienstleister allerdings nicht.

Im Jahr 2019 hat die schwedische Regierung die schwedische Behörde für eHealth (E-hälsomyndigheten) und die Behörde für öffentliche Gesundheit beauftragt, eine Pilotstudie dazu durchzuführen, wie Bürger auf einem digitalen und leicht zugänglichen Weg einen Überblick über ihre Impfungen erhalten können.<sup>17</sup> Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass eine umfassende digitale und lebenslang anwendbare Lösung derzeit auf regionaler und lokaler Ebene nicht möglich sei. Es wurde daher eine zentrale Lösung auf nationaler Ebene vorgeschlagen.<sup>18</sup> Im Lichte dieser Studie wurde im Jahr 2021 die Behörde für Digitalisierung der Verwaltung (Myndigheten för digital förvaltning, Digg) von der schwedischen Regierung mit der Arbeit an einer gemeinsamen Infrastruktur für Impfbzertifikate betraut.<sup>19</sup> Der Abschlussbericht sollte ursprünglich am 31. Oktober 2021 vorgelegt werden, die Frist wurde allerdings bis zum 20. Dezember 2023 verlängert. Der Fokus liegt auf der Schaffung kosteneffizienter und nachhaltiger Lösungen für COVID-19-Zertifikate und darauf, sicherzustellen, dass die Lösung auch für mögliche zukünftige Anwendungsfälle tauglich ist.<sup>20</sup>

\* \* \*

- 
- 16 MittVaccin, MittVaccin – ditt digitala vaccinationskort, in schwedischer Sprache abrufbar unter <https://mittvaccin.se/>.
  - 17 Regeringen, Socialdepartementet, Uppdrag att genomföra en förstudie om tillgång till information om vaccinationer, Regierungsbeschluss vom 15. August 2019, S2019/03409/FS, in schwedischer Sprache abrufbar unter <https://www.regeringen.se/4adae2/contentassets/2361b52db850446e8bf20731b9d62ecc/uppdrag-att-genomfora-en-forstudie-om-tillgang-till-information-om-vaccinationer-pa-ett-digitalt-satt.pdf>.
  - 18 E-hälsomyndigheten, Förstudie digitalt vaccinationskort Återrapportering enligt regeringsbeslut S2019/03409/FS, 15. Juni 2020, S. 7, in schwedischer Sprache abrufbar unter [https://www.ehalsomyndigheten.se/globalassets/ehm/3\\_om-oss/rapporter/forstudie-digitalt-vaccinationskort-aterrapportering-enligt-s2019-03409-fs.pdf](https://www.ehalsomyndigheten.se/globalassets/ehm/3_om-oss/rapporter/forstudie-digitalt-vaccinationskort-aterrapportering-enligt-s2019-03409-fs.pdf).
  - 19 Regeringen, Infrastrukturdepartementet, Uppdrag att vara projektledare för utvecklingen av en digital infrastruktur för vaccinationsintyg, Regierungsbeschluss vom 4. Februar 2021, I2021/00395, in schwedischer Sprache abrufbar unter <https://www.regeringen.se/490c69/contentassets/8a1db7b3b66840fbbf42008c6d503d99/uppdrag-till-digg-att-vara-projektledare-for-en-digital-infrastruktur-for-vaccinationsin>.
  - 20 Regeringen, Infrastrukturdepartementet, Uppdrag att vara projektledare för utvecklingen av en digital infrastruktur för vaccinationsintyg, Regierungsbeschluss vom 4. Februar 2021, I2021/00395, in schwedischer Sprache abrufbar unter <https://www.regeringen.se/490c69/contentassets/8a1db7b3b66840fbbf42008c6d503d99/uppdrag-till-digg-att-vara-projektledare-for-en-digital-infrastruktur-for-vaccinationsin>.